Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 219/2012/GrN/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	04.04.2012
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.06.2012	öffentlich

Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt der bürgerlichen Mitglieder Nobert Bialkowski und Ursula Braß

Sachverhalt:
Die bürgerlichen Mitglieder, Norbert Bialkowski und Ursula Braß, beide GuB `82, haben mit Schreiben vom 25.03.2012 mit sofortiger Wirkung ihren Austritt aus der GuB `82 und die Niederlegung ihrer Ämter erklärt. Herr Bialkowski war stimmberechtigtes Mitglied im Bauausschuss, Frau Braß war stimmberechtigtes Mitglied im Finanzausschuss.

Für die Nachbesetzung im Bauausschuss und im Finanzausschuss müssen Nachwahlen erfolgen.

Beschlussvorschlag:
Als Nachfolger/- in in den Bauausschuss wird _____ gewählt.

Als Nachfolger/- in in den Finanzausschuss wird _____ gewählt.

_____
Ehmke

Anlagen:
Rücktrittsschreiben

Ö 6

Ursula Braß
Norbert Bialkowski
Dorfstr.71a
25436 Groß Nordende

Groß Nordende 25.03.2012

An den Vorsitzenden der GuB'82
Peter Hormann
Dorfstr.21
25436 Groß Nordende

Austritt

Sehr geehrter Herr Hormann,

wie besprochen, erklären wir hiermit unseren Austritt aus der GuB'82 und die Niederlegung unserer bürgerlichen Ämter mit sofortiger Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Bialkowski

Ursula Braß

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 218/2012/GrN/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	27.03.2012
Bearbeiter:	Sascha Renz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	29.05.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.06.2012	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2011 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Groß Nordende

Sachverhalt:
siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 vom 22.03.2012

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt,
die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 732.394,98 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 224.514,11 € abschließt, fest.

_____
Sascha Renz

Anlagen:
Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung am 22.03.2012

Anlage zur Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Groß Nordende
Erläuterung nach § 93 GO

Nach § 93 GO ist die Jahresrechnung zu erläutern. Nach der Ausführungsanweisung zu § 37 Gemeindehaushaltsverordnung sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen in einer Anlage zur Jahresrechnung zu erklären. In den folgenden Ausführungen werden Abweichungen erwähnt, soweit sie den Betrag von 2.500 € überschreiten.

I. Allgemeines

Nach dem Jahresabschlussergebnis betragen die Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt je 732.394,98 €, während sich im Vermögenshaushalt Beträge von je 224.514,11 € ergeben haben, so dass das Gesamtvolumen 956.909,09 € beträgt. Das Haushaltssoll für das Haushaltsjahr 2011 belief sich im Verwaltungshaushalt auf 729.400 € und im Vermögenshaushalt auf 128.200 € = insgesamt 857.600 €.

Der **Allgemeinen Rücklage** konnte statt einer geplanten Entnahme aus der Rücklage von 104.600 € ein Betrag von 145.331,83 € zugeführt werden.
Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt am 31.12.2011 **325.328,09 €.**

Der **Sonderrücklage Ortsentwässerung** (Abschreibungsrücklage) konnten Abschreibungen in Höhe von 15.721 € zugeführt werden. Der Rücklage wurde in 2011 ein Betrag in Höhe von 5.989,03 € als nicht benötigte Finanzierungsmittel für die Erstellung des Kanalkatasters sowie Herrichtung eines Kontrollschachtes wieder zugeführt, so dass der Bestand nun mit **113.967,16 €** zu beziffern ist.

Der **Gebührenausgleichsrücklage „Ortsentwässerung"** musste zum Jahresende ein Betrag in Höhe von 6.728,17 € zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes entnommen werden. Der Bestand beträgt nun **22.915,44 €.**

Die Gemeinde Groß Nordende ist **schuldenfrei**.

Die Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für 2011 ist als **Anlage 1** beigefügt.

II. Verwaltungshaushalt

Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Haushaltsansätzen

Deckungskreise
Die Deckungskreisübersicht **(Anlage 2)** stellt die einzelnen Deckungskreise mit einem Gesamthaushaltssoll in Höhe von 259.600 € dar. Hiervon sind Im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 255.734,46 € verausgabt worden, mithin 3.865,54 € weniger als eingeplant.

Einzelhaushaltsstellen
Die nachfolgenden Abschlussverbesserungen und -verschlechterungen

Prüfung der Jahresrechnung 2011 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Groß Nordende am 22.03.2012

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Datum der Anweisung	Bemerkungen
1			Auflösung der Deckungskreise:
			Die Abheftung ist nicht nachvollziehbar
			- Anm. d. Verw.: Wurde berichtigt.
2	7000.1100 30/11	21.02.11	Die anliegende Liste bezieht sich nicht
			auf die Gemeinde Groß Nordende
			- Anm. d. Verw.: In der Sollliste
			sind sowohl Sollstellungen für
			Groß Nordende (hier: Grenzstraße
			Heidgraben) als auch von anderen
			Gemeinden enthalten.
			Anlage zur Jahresrechnung:
			I. Allgemeines, 1. Absatz, Satz 2
			Zum besseren Verständnis soll die
			Formulierung "Das Haushaltssoll"
			durch "Der Haushaltsumsatz" ersetzt
			werden.

Moorrege, 22.03.2012

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 für
die Gemeinde Groß Nordende
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Peter Hormann
2. Frau Ulrike Kühl
3. Frau Birgid Rohwer

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Nicole Förthmann
Bürgermeisterin Ute Ehmke
vom Amt Moorrege

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
lückenlos/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / ~~keine~~ Beanstandungen:
siehe Anlage

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Birgid Rohwer

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 217/2012/GrN/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	27.02.2012
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4/461.206

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	14.05.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	29.05.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.06.2012	öffentlich

Kindergartenbeitrag der Kinderstube Groß Nordende ab 01.08.2012

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.02.2012 (siehe Anlage) hat der Kreis Pinneberg die Angleichung der Teilnehmerbeiträge der Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg zum 01.08.2012 mitgeteilt.

Der Kindergartenbeitrag soll für einen Halbtagselementarplatz (4 Stunden) 142,00 Euro monatlich betragen. Bisher wurde ein Betrag von 140,00 Euro monatlich durch den Kreis Pinneberg empfohlen. Dies entspricht einer monatlichen Erhöhung um 2,00 Euro.

Für den Spätdienst wird weiterhin ein Beitrag von 17,00 Euro je angefangene halbe Stunde empfohlen.

Seit Frühjahr 2011 werden bei Bedarf auch Kinder ab 2 Jahren in der Einrichtung betreut. Bisher hat der Elternbeitrag für ein Halbtagskrippenplatz (4 Stunden) 210,00 Euro monatlich betragen. Der Kreis Pinneberg hat nun einen Beitrag von 213,00 Euro empfohlen. Dies entspricht einer monatlichen Erhöhung um 3,00 Euro.

Für den Spätdienst wird weiterhin ein Beitrag von 25,50 Euro je angefangene halbe Stunde empfohlen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte den Empfehlungen des Kreises Pinneberg gefolgt werden. Dies würde bedeuten, dass bei der Abrechnung mit dem Kreis Pinneberg

der Sozialstaffelausfall in voller Höhe abgerechnet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Elternverein Groß Nordende zu empfehlen die Elternbeiträge für die Kinderstube für das Kindergartenjahr 2012/2013 den Richtlinien des Kreises Pinneberg anzupassen.
Ein Halbtagselementarplatz würde dann monatlich 142,00 Euro, ein Halbtagskrippenplatz würde dann monatlich 213,00 Euro kosten. Der Beitrag für den Spätdienst würde 17,00 Euro (Elementarbereich) bzw. 25,50 Euro (Krippenbereich) betragen.

_____
Ehmke

Anlagen:
Empfehlung des Kreises Pinneberg vom 16.02.2012

kreis pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung - Förderung von Kindertageseinrichtungen
Ihre Ansprechpartnerin
M. Rose
Tel.: 04121/4502-3452
Fax: 04121/4502-93452
m.rose@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Pinneberg
Zimmer 3206

Kreis Pinneberg Postfach · 25337 Elmshorn

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
Fachteam Soziale Dienste
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

Nachrichtlich

Amt Moorrege
E. 21. Feb. 2012

Elmshorn, den 16.02.2012

4119-2-1-0-1-8 ST 2012

Angleichung der Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie des Kreises Pinneberg zur Ermäßigung von Kindergartenbeiträgen (Sozialstaffel) sieht vor, dass die Teilnahmebeiträge und Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen werden. Die Anpassung der Beiträge ist abhängig von der Entwicklung des Verbraucherindexes für Deutschland (Lebenshaltungsindex).
Entsprechend der Erhöhung des Lebenshaltungsindexes von 2 % werden die Teilnahmebeiträge und Gebühren zum **01.08.2012** folgendermaßen angeglichen:

a) für Kindergarten und Hort

Beitrag für einen Ganztagsplatz	284,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	267,00 €
Beitrag für 7 Stunden	250,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	227,00 €
Beitrag für 6 Stunden	210,00 €
Beitrag für 5,5 Stunden	193,00 €
Beitrag für 5 Stunden	176,00 €
Beitrag für 4,5 Stunden	159,00 €
Beitrag für einen Halbtagsplatz / 4 Stunden	**142,00 €**
Beitrag für 3,5 Stunden	125,00 €
Beitrag für 3 Stunden	108,00 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst **für Kindergarten und Hort**	**17,00 €**

bitte wenden

b) für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag durch den Fachdienst Jugend des Kreises Pinneberg festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

c) für Krippe

Beitrag für einen Ganztagsplatz	426,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	400,50 €
Beitrag für 7 Stunden	375,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	340,50 €
Beitrag für 6 Stunden	315,00 €
Beitrag für 5,5 Stunden	289,50 €
Beitrag für 5 Stunden	264,00 €
Beitrag für 4,5 Stunden	238,50 €
Beitrag für 4 Stunden	213,00 €
Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst **für Krippe**	**25,50 €**

d) für kindergartenähnliche Einrichtungen (ab 12. Std./Woche)

Stundensatz je Betreuungsstunde in kindergartenähnlichen Einrichtungen	**6,50 €**

Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 78 € (12 Stunden x 6,50 €).

Ganztagsplatz ist ein Platz mit einer Regelöffnungszeit von 8 und mehr Stunden ohne Früh- oder Spätdienst.
Die Beiträge für 7 – 8 Stunden werden vom Ganztagsbeitrag mit dem jeweiligem Abschlag heruntergerechnet; Beiträge bis zu 6,5 Stunden vom Halbtagsbeitrag hochgerechnet.
Der **Mindestbeitrag** beträgt unverändert **15,50** €. Die **Geschwisterermäßigung** ist gemäß der Kreisrichtlinie zu berechnen und der errechnete Beitrag auf 50 Cent bzw. volle Euro aufzurunden. Ebenso sind die Beiträge nach Anwendung der berechneten Sozialstaffel gerundet festzusetzen.

Für Pflegekinder, die nach § 33 SGB VIII in Pflegefamilien leben und die eine Kindertageseinrichtungen besuchen, gelten für die Beitragserhebung besondere Bestimmungen.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose